

Sünden des k. u. k. Städte Österreichs

Anerkennung ihrer Gewissenhaftigkeit die Bestimmungen des Verfahrens über die Feststellung des Grades der Minderung der Berufsfähigkeit dringend einer Regelung in dem Sinne, daß bei der Entscheidung hierüber Sachverständigen bürgerlicher Berufe, die mit dem Wirtschaftsleben in steter Fühlung stehen, ein bestimmender Einfluß eingeräumt werde.

Die Befriedigung dieser Forderung des Rechtes und der Billigkeit sind das Mindestmaß dessen, was wir unseren heldenmütigen Soldaten schulden, ihre Erfüllung ist daher unerlässlich und wird darum auch der künftigen verfassungsmäßigen Regelung der Militärversorgung hiedurch nicht vorgegriffen.

Ihre Verwirklichung ist aber auch höchst dringlich, um der Verelendung und dem sozialen Herabsinken jener, die für uns geblutet und geduldet, vorzubeugen.

Der Deutsch-österreichische Städtetag richtet daher an die k. k. Regierung und das k. u. k. Kriegsministerium die eindringlichste Bitte, nachstehende Anordnungen zu erlassen:

1. Der Anspruch auf Zuerkennung einer Invalidenrente bei Mannschafspersonen unter zehn Dienstjahren wird durch die bleibende oder vorübergehende Minderung der Fähigkeit zur Ausübung des früheren bürgerlichen Berufes um 10 Prozent begründet.

Als Gesundheitsstörungen, welche bei Zutreffen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf eine Invalidenpension geben, sind nicht nur jene anzusehen, welche durch die im § 4, lit. c des Gesetzes vom 27. Dezember 1875 angeführten Ursachen hervorgerufen wurden, sondern auch jene, die aus diesen Ursachen verschlimmert worden sind.

2. Der Anspruch auf Verwundungszulage steht außer den im Gesetze angeführten Fällen auch dann zu, wenn die Beschädigung ohne eigenes Verschulden durch einen Unfall in Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienste eigentümlichen Verhältnisse oder deren Folgen verursacht worden ist.

3. Der Befund der Superarbitrierungs-Kommission über den Grad der Verminderung der Erwerbssfähigkeit im früheren bürgerlichen Berufe und den ursächlichen Zusammenhang mit einer Dienstbeschädigung, sowie der sich hierauf gründende Antrag ist dem der Kommission Vorgelegten sofort schriftlich bekanntzugeben. Dem Beschädigten wird das Recht der Vorstellung gegen diesen Ausspruch und der Beibringung der zu ihrer Begründung dienlichen Behelfe eingeräumt, über welche eine Kommission entscheidet, die aus drei Vertretern des Militär-Territorial-Kommandos, aus je einem Organ der Landes-Sanitätsbehörde und des k. k. Gewerbe-Inspektorates und einem vom Landes-Ausschusse zu bestellenden Sachverständigen zusammengesetzt ist."

Ich bitte, dieser Petition zuzustimmen. Ich muß aber die verehrten Herren auf die Erhebungen, die ich persönlich in Prag gepflogen habe, aufmerksam machen. Dort wird ein vom Landes-Ausschuß zu bestellender Sachverständiger verlangt werden; wie die Herren in den gemischtsprachigen Kronländern sich dazu stellen werden, weiß ich nicht, ich glaube aber, sie sollten ihre Meinung darüber äußern, weil man dann noch eine Ergänzung machen könnte.

Ich komme nun zu einem zweiten Referate. Soweit die geschichtliche Erinnerung zurückreicht, hat wohl noch kein Krieg einen solchen Umfang angenommen, wie der gegenwärtige, denn Sie

werden mir wohl alle zugeben, daß wir im vorigen Jahre der Meinung waren, daß der Krieg in längstens einem halben Jahre beendet sein wird, weil sich ja ganz gewaltige Heeresmassen gegenübergestanden sind. Es ist ja klar, daß die großen Opfer, welche durch die lange Dauer des Krieges gebracht werden müssen, selbstverständlich auch mit großen Belastungen der autonomen Verwaltungen verbunden sind. Nun ist durch die Zivilstaatsverwaltung mit Bezug auf die Ministerialverordnung vom 12. Juni 1915 die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide in den Königreichen und Ländern schon in der Hinsicht geregelt worden, daß man eine Kommission bei den Statthaltereien, in deren Wirkungskreis die Schaffung der Arbeitsvermittlung gehört, eingesetzt hat. In den meisten Königreichen und Ländern hat man diese Landes-Arbeitsvermittlungsstelle den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, in Graz aber zum Beispiel einem Wohltätigkeitsverein angegliedert. Wir in Wien waren der Meinung, daß es dringend notwendig ist, mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Frage, eine eigene Amtsstelle für Wien und Niederösterreich zu schaffen, weil sich diese Amtsstelle nicht allein damit zu befassen haben wird, den Invaliden Arbeit zu schaffen, sondern auch eine Evidenz zu führen hat, um stets mit den Invaliden in Verbindung zu stehen.

Die Organisation, die wir in Wien geschaffen haben, klappt insoweit, als sich die österreichische Industrie in wirklich hochherziger Weise an der Durchführung dieser Angelegenheit beteiligt; es stehen jetzt schon für ganz Österreich von Seite der Industrie weit über 2000 Dienstplätze zur Verfügung.

Ich hätte sehr gewünscht, leider war aber nicht die Zeit dazu, daß sich die geehrten Herren des Städtetages die Einrichtungen des Invalidenospitals des Professor Spitzky ansehen hätten, welche als mustergültig in Deutschland und Österreich zu bezeichnen sind. Es ist eine großartige soziale Einrichtung, wie man sie sich nicht durchdacht und auch vom ärztlichen Standpunkt nicht glänzender geführt vorstellen kann.

Ich habe das Referat noch in einem anderen Sinn zu erstatten, und zwar in Bezug auf den Arbeitsnachweis. Was geschieht, wenn die allgemeine Demobilisierung erfolgt? Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, daß jetzt ein Mangel an Arbeitskräften sei; es sind viele Arbeiten und öffentliche Lieferungen zurückgestellt worden, die dann sofort vergeben werden. Dagegen bemerke ich, wir wissen noch nicht, wie der Geldmarkt sein wird, und ob der Industrie und dem Baugewerbe die angeforderten Mittel glatt zur Verfügung gestellt werden können. Wir wissen auch nicht, wann die Demobilisierung erfolgen wird; es ist vielleicht möglich, daß sie heute über ein Jahr erfolgen wird, gerade, wenn die Baugewerbe still stehen. Es ist daher von höchster Bedeutung, daß wir jetzt schon bei der Regierung darauf dringen, daß sie im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden und den beteiligten Kreisen der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft bezüglich der Arbeitsmöglichkeiten Verhältnisse schafft, die nicht unerträglich sind."

Nun komme ich noch zu einem Punkte, d. i. die Frage der Kriegerheimstätten.

Im Deutschen Reiche hat eine Bewegung mächtig eingesetzt, welche dahin geht, heimkehrenden Kriegern, insbesondere invaliden, die Schaffung eines eigenen Heimes zu ermöglichen; sie will den heimkehrenden Kriegern dazu verhelfen, ein Stück des vaterländischen Bodens, den sie mit dem Einzuge ihres